Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 4	**öffentlich** (Presse: ja)	**Amt**	Hauptamt
zu TOP	**nichtöffentlich**	**Aktenzeichen:**	487.51 - Wa
Sitzung am: 02. Oktober 2018		**Datum:**	20. September 2018
Tagesordnungspunkt:	Hilzinger Sozialpass Modifizierung des aktuellen Leistungskatalogs		

In mehreren Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien wurde im Jahr 2017 der Hilzinger Sozialpass eingeführt, der auch im laufenden Kalenderjahr 2018 wieder vom anspruchsberechtigten Personenkreis in Anspruch genommen werden kann.

Mit den vom Verwaltungs – und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03. Juli 2018 beschlossenen Modifizierungen (kursiv) umfasst der Leistungskatalog aktuell folgende Vergünstigungen und Erstattungsmöglichkeiten bis zu einem maximalen Jahresbudget in Höhe von 125,00 € pro anspruchsberechtigter Person:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- 80 %ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein
- 80 %ige (max. 50 €) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- 80 %ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und *den Kosten für die Teilnahme am Hilzinger Kinderferienprogramm*
- 50 %ige Erstattung von Kursen der VHS und *den im Hilzinger Freibad angebotenen Schwimmkursen*
- 20 %ige (max. 50 €) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten

Mit Blick auf eventuell weitere Modifizierungen beim Leistungskatalog des Hilzinger Sozialpasses besteht unter anderem auch bei der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. der Wunsch, die Kosten, die bei der musikalischen Ausbildung von leistungsberechtigten Personen entstehen, aufzunehmen.

Denkbar wären die Kosten der musikalischen „Grund"Ausbildung, die zum Beispiel in der musikalischen Früherziehung (Gruppenunterricht) oder aber auch in diversen Kleingruppen entstehen, mitaufzunehmen. Bei einer solchen Regelung wären dann weitergehende musikalische Unterrichtskosten, die beim Einzelunterricht oder beim Unterricht in Zweiergruppen entstehen, nicht abrechnungsfähig.

...

Die Aufnahme dieses zusätzlichen Leistungselements sollte dann nicht nur auf die Angebote der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V beschränkt werden, sondern müsste dann auch für die Vereine in der Gemeinde Hilzingen gelten.

Die Höhe der möglichen Kostenerstattung könnte sich im Rahmen zwischen 50 % (Erstattung von Kursen der VHS) und 80 % (Erstattung des Mitgliedsbetrags eines Vereines) liegen.

Der von der Gemeinde festgelegte Deckel der Kostenerstattung in Höhe von 125,-- €/Person soll nach einer diesbezüglichen Modifizierung auch weiterhin gelten.

Bei der Gemeindeverwaltung Hilzingen wurde ferner nachgefragt, ob analog der Regelungen für die im Leistungskatalog aufgenommene Regelung zu den sogenannten Ferienfreizeiten auch die Möglichkeit vorhanden ist, Kosten für die kostenpflichtige Teilnahme an Kuren oder vergleichbare Maßnahmen (zum Beispiel Heilfasten), die über ortsansässige Dritte angeboten werden, erstattet zu bekommen.

Die Modifizierung des Leistungskatalogs für diesen Teilbereich wird verwaltungsseitig jedoch als nicht zwingend erforderlich gesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, die oben angeführte Erweiterung des Leistungskatalogs für die Musikalische „Grund"Ausbildung für das laufende Jahr zu beschließen, die Förderung von „Kuren" jedoch abzulehnen.

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister